

„Die Zukunft der Altersvorsorge vor dem Hintergrund von Bevölkerungsalterung und Kapitalmarktentwicklungen“

Eine Studie des Handelsblatt Research Institute und der Prognos AG im Auftrag des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft

Zusammenfassung der Ergebnisse

Mehr als zehn Jahre ist es her, dass die damalige rot-grüne Bundesregierung grundlegende Reformen am Arbeitsmarkt und im Bereich der sozialen Sicherungssysteme angepackt hat. Sie sind mit ein Grund dafür, dass die deutsche Volkswirtschaft die Turbulenzen der globalen Wirtschafts- und Finanzmarktkrise vergleichsweise gut überstanden hat. Spätestens mit dem Rentenpaket der amtierenden großen Koalition ist das Thema „Rentenpolitik“ wieder in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Eine Reihe grundsätzlicher Fragen zur Finanzierbarkeit unseres Rentensystems in den kommenden Jahrzehnten ist wieder offen.

Das **Handelsblatt Research Institute (HRI)** und die **Prognos AG** haben in einer gemeinsamen Studie für den **Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)** die Diskussion über die langfristige Finanzierbarkeit der gesetzlichen Rentenversicherung sowie ein angemessenes Verhältnis von Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung, also von staatlicher sowie privater und betrieblicher Absicherung, aufgegriffen. Die Untersuchung beleuchtet die Perspektiven von kapitalgedeckter Vorsorge vor dem Hintergrund von Kapitalmarktentwicklungen, wie der aktuellen Niedrigzinsphase. Zugleich wird die gesetzliche Rentenversicherung auf ihre dauerhafte Finanzierbarkeit überprüft. **Dabei umfasst die Analyse den Zeitraum bis 2050.** Die meisten Studien enden bereits 2030, obwohl in den Jahren danach mit dem Eintritt der Babyboomer-Generationen ins Rentenalter der demografisch bedingte Ausgabendruck auf die gesetzliche Rentenversicherung noch einmal deutlich zunehmen wird. Zudem werden in den meisten der vorliegenden Studien durchweg nur Teilaspekte betrachtet.

Eine zentrale Erkenntnis des Gutachtens lautet: **Die grundlegende Weichenstellung – der Umbau der Alterssicherung in Deutschland nach dem Leitbild des Mehr-Säulen-Modells – war richtig und bleibt es.** Denn nur so kann eine Alterssicherung, mit der der in der Erwerbsphase gewohnte Konsumstandard aufrechterhalten werden kann, dauerhaft finanziert werden. Die Auswirkungen der absehbaren demografischen Alterung auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und damit auch auf die Altersversorgung werden von vielen Bürgern immer noch unterschätzt. Der in den vergangenen Jahren gefundene Mix aus moderaten Beitragssatzanhebungen, einer durch Mindestsicherungsniveaus begrenzten gleitenden Senkung des Rentenniveaus, einer ausgeweiteten steuerlichen Kofinanzierung und einem Ausbau der betrieblichen und privaten Vorsorge gewährleistet eine Verteilung der

Lasten der Alterung, die mit guten Gründen von der Politik als „ausgewogen“ angesehen wurde.

An diesem Befund ändern auch die aktuell niedrigen Zinsen nichts. Die Niedrigzinsphase ist zwar für die kapitalgedeckte Altersvorsorge eine besondere Herausforderung. Das Gutachten zeigt aber: Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, ist eine Mischung aus Kapitaldeckung und Umlageverfahren bei der langfristigen Rendite und Stabilität einem reinen Umlagesystem wie einem rein kapitalgedeckten System überlegen.

I. Die Rentenreformen des vergangenen Jahrzehnts waren notwendig und richtig

Die seit 2001 umgesetzten Reformen¹, die hinsichtlich der Dämpfung des Beitragssatzanstiegs in der Tradition der Rentenreformen der 1990er Jahre standen, bilden die Basis für finanzierbare und damit verlässliche gesetzliche Renten. Eine Rückabwicklung der Reformen von Walter Riester, Ulla Schmidt und Franz Müntefering wäre aus Sicht der Verfasser der Studie ein Fehler. Es würden Versorgungswillusionen genährt, die sich in den kritischen Jahren spätestens ab 2030 als trügerisch erweisen werden.

Um Reformmaßnahmen aussagekräftig bewerten zu können, ist die Betrachtung der Beitrags- und Leistungsentwicklung über das Jahr 2030 hinaus zwingend notwendig. Daher bietet das Gutachten nunmehr erstmals belastbare Prognosen aus einem Gesamtmodell bis 2050.

- Die Rentenreformen seit 2001 führten und führen zu einem gedämpften Anstieg des Beitragssatzes, um den Preis eines moderat sinkenden Rentenniveaus: Nach Berechnungen von HRI/Prognos läge im Basisszenario der Beitragssatz im Jahr 2025 bei 20,7 Prozent und im Jahr 2050 bei nicht mehr als 24,3 Prozent; das Sicherungsniveau ginge bis zum Jahr 2025 auf 46,5 Prozent zurück und läge im Jahr 2050 – wenn man die Schranke des Mindestsicherungsniveaus von 43 Prozent außer Kraft setzt – noch bei 42,3 Prozent.
- Hätte es diese Reformen nicht gegeben, wäre das Rentenniveau bis 2050 nur auf 47 Prozent zurückgegangen – um den Preis stark steigender Beitragssätze. So läge der Beitragssatz im Jahr 2025 bei 22,9 Prozent und im Jahr 2050 bei 29,3 Prozent. Zudem müsste der allgemeine Bundeszuschuss kräftig angehoben werden. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würde dies „weniger Netto vom Brutto“ bedeuten, und auch auf die Arbeitgeber kämen höhere Belastungen zu.

¹ 2001 Altersvermögensgesetz: Einführung Riester-Rente und der geförderten Entgeltumwandlung; Altersvermögensergänzungsgesetz: umfangreiche Eingriffe in die GRV; 2004: Einführung eines Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel; 2007 RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz: Anhebung Renteneintrittsalter ab 2012 schrittweise von 65 auf 67 Jahre.

II. Deutschland braucht ein nachhaltiges, stabiles und verlässliches Rentensystem

Wesentliche Maßnahmen des aktuellen Rentenpakets – die Mütterrente und die abschlagsfreie Rente ab 63 – werden diesem Anspruch laut HRI/Prognos nicht gerecht. Die Studie belegt, dass die Beschlüsse zu höheren Beiträgen führen und zugleich die Versorgung für alle Rentner dauerhaft sinkt.

- In der Konsequenz ist damit zu rechnen, dass sich im Jahr 2050 der Rentenbeitrag auf einem Niveau von 25 Prozent bewegen wird. Gleichzeitig würde das Sicherungsniveau für die Rentner dieser Jahre auf 41,7 Prozent zurückgehen.
- Die Bundesregierung setzt mit ihrem rentenpolitischen Kurs ein falsches Signal: Eine im Schnitt längere Rentenbezugsphase für eine wachsende Zahl von Rentnern lässt sich mit einer sinkenden Zahl von Erwerbstätigen nur finanzieren, wenn die Lebensarbeitszeit angehoben wird.

III. Eine Säule allein trägt nicht, wenn es darum geht, das Problem einer auskömmlichen Altersversorgung zu lösen

Die 2001 von der Politik angestoßene Förderung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge war richtig. Nur eine Mischung aus Umlagefinanzierung und Kapitaldeckung ist – ungeachtet der aktuellen Niedrigzinsen – der richtige Ansatz für ein stabiles Altersvorsorgesystem. Denn dabei wird auf alle Quellen des Volkseinkommens zugegriffen.

- Das Gutachten zeigt, dass das Renditepotenzial der kapitalgedeckten Altersversorgung höher liegen kann als die Rendite des Umlagesystems. Zwar gehen die Kapitalrenditen in Deutschland im Zeitverlauf im Zuge eines langfristig insgesamt abflachenden Wirtschaftswachstums zurück. Andere Industrieländer, wie Großbritannien oder große Schwellenländer, die langfristig geringeren demografischen Schwierigkeiten ausgesetzt sind als Deutschland, bieten jedoch (auch) in Zukunft noch ein höheres Renditepotenzial. Dabei können Anlagen in diesen Ländern auch mittelbar durch auf diesen Märkten aktive deutsche Unternehmen getätigt werden. Demografische Lasten können nicht „wegreformiert“, sondern immer nur verteilt werden. Eine das Umlageverfahren ergänzende kapitalgedeckte Schicht verbreitert die Finanzierungsbasis der Altersversorgung um nationale und internationale Kapitaleinkommen und lässt eine insgesamt höhere Beitragsrendite erwarten als ein rein umlagefinanziertes System.
- Diese höhere gesamtwirtschaftliche Kapitalrendite gilt es für die Anbieter von Altersvorsorgeprodukten anzuzapfen. Es ist allerdings auch klar, dass aus den ermittelten gesamtwirtschaftlichen Kapitalrenditen keine unmittelbaren Rückschlüsse auf mögliche Renditen für deutsche Lebensversicherer gezogen werden können. Denn diese dürfen das Geld ihrer Kunden nicht frei investieren: Ihre Kapitalanlage zielt nicht auf eine maximale Rendite, sondern auf Stetigkeit und Berechenbarkeit – und Sicherheit kostet Rendite.

- Für einen Ausbau der kapitalgedeckten Alterssicherungssysteme in Deutschland spricht auch, dass mehr als 30 Prozent des nationalen Volkseinkommens in Deutschland aus Kapitaleinkommen stammen, während der Anteil der kapitalgedeckten Alterseinkommen nur bei etwa 17 Prozent liegt.

IV. Die Politik sollte den Ausbau der kapitalgedeckten Altersvorsorge unterstützen

Angesichts des zu erwartenden Absinkens des Sicherungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung wird es ohne eine Erhöhung des Verbreitungsgrads der betrieblichen und privaten Altersversorgung nicht möglich sein, für breite Bevölkerungsschichten einen im Erwerbsleben gewohnten Konsumstandard in der Ruhestandsphase zu sichern. Die Rentenpolitik steht deshalb vor der Aufgabe, das Zusammenspiel von staatlicher Absicherung einerseits sowie privater und nicht zuletzt betrieblicher Altersversorgung andererseits zu verbessern.

- HRI und Prognos erachten es als notwendig, das gesunkene Vertrauen der Bevölkerung in die kapitalgedeckten Systeme der Alterssicherung über mehr Transparenz und Information sowie gegebenenfalls regulatorische Änderungen wieder aufzubauen.
- Neben einer sachgerechten Anpassung der seit 2002 unveränderten und damit im realen Wert deutlich gesunkenen Riester-Förderung sollte der Fokus auf dem Ausbau der betrieblichen Altersversorgung liegen. Eine Erhöhung des Verbreitungsgrades kann hier durch den Ausbau von sogenannten Opting-out-Modellen erreicht werden: So könnte in Tarif- und Arbeitsverträgen eine automatische Entgeltumwandlung vorgesehen werden, der allerdings die Beschäftigten individuell widersprechen können.
- Um Versorgungslücken besser erkennen und abschätzen zu können ist es dringend erforderlich, eine Renteninformation zu schaffen, die alle Säulen der Altersvorsorge umschließt und die Gesamtversorgung und den Beitrag der verschiedenen Schichten auf einen Blick erkennbar macht. Nur so können bestehende Versorgungslücken leichter identifiziert und frühzeitig geschlossen werden.
- Vor dem Hintergrund einer auch in der Zukunft steigenden Lebenserwartung spricht unter Nachhaltigkeits- und Wachstumsaspekten vieles dafür, Anreize zu setzen, die Lebensarbeitszeit jenseits des Jahres 2030 weiter zu verlängern. So könnte mit einer „Rente mit 69“ ab den 2030er-Jahren nicht nur einem Anstieg des Beitragssatzes und einem Absinken des Rentenniveaus begegnet, sondern auch die in der Bevölkerungsalterung angelegte Wachstumsbremse gelockert werden.

Berlin, 15. April 2014